

Fragen für die Univerſität Dorpat.

1. Die Univerſität Dorpat iſt in ihren Grundzügen nach deutſchem Typus eingerichtet, und zwar mehr als die übrigen ruſſiſchen Univerſitäten. Worin beſtehen die Abweichungen von dieſem Typus und wodurch ſind dieſelben bedingt? Iſt eine bedeutendere Annäherung an die Organifation der deutſchen Univerſitäten möglich und wünſchenswerth?

2. Worin beſtehen die Haupt-Unteſchiede in der Organifation und dem Reglement der Univerſität Dorpat von der Organifation und dem Reglement der übrigen ruſſiſchen Univerſitäten?

3. Welcher Zeitraum kann als die blühendſte Epoche der Univerſität Dorpat betrachtet werden und welches waren die Urſachen dieſer Blüthe? Was iſt Ihre Meinung über den gegenwärtigen Zuſtand dieſer Univerſität? Was könnte, nach Ihrer Anſicht, zur Erhöhung und weiteren Vervollkommnung dieſes Zuſtandes dienen?

4. Welche Verhältniſſe in der Organifation der Univerſitäts-Corporation erzeugen und unterhalten den Geiſt der Parteiungen und Intriguen, und welche Maßregeln könnten zu deſſen Beſeitigung beitragen?

5. In neueſter Zeit hat ſich, wie bekannt, der Zuſtand der Univerſität Leipzig beſonders gehoben. Iſt es Ihnen nicht bekannt, welche Umſtände und Maßregeln dazu beigetragen haben?

6. Verhältniß der Univerſität zum Curator. Hat es Fälle gegeben wo das Conſeil mit den Anträgen des Curators nicht übereinſtimmte und ſich

Est.

1

denselben widersezte? Welches waren die Bedingungen solcher Uneinigkeiten und wie wurden sie beseitigt? Wäre es nicht zweckmäßig, die Competenz des Curators genauer zu bestimmen?

7. Das Verhältniß des russischen Curators im Vergleich zu den Curatoren und früheren Regierungs-Bevollmächtigten bei den preussischen Universitäten?

8. Durch wen und wie werden in Dorpat diejenigen Funktionen ausgeübt, welche in Deutschland dem Universitätsrichter obliegen?

9. Nach dem Statut der Universität Dorpat von 1820 wurden Rektor und Dekane je auf ein Jahr gewählt. Diese Bestimmung wurde in dem Jahre 1841 aufgehoben. Das Statut von 1865, wie auch des allgemeine Statut der Universitäten von 1863, bestimmt für den Rektor eine vierjährige, für die Dekane eine dreijährige Amtsdauer. Die deutschen Gelehrten, welche über den Entwurf der Statuten von 1863 Gutachten abgaben, sprachen sich entschieden für das deutsche System der jährlichen Wahl mit unentgeltlicher Amtsführung aus. Nach dem Geiste der deutschen Universitätsstatuten wird das Amt eines Rektors oder Dekans mehr als eine Pflichterfüllung denn als etwas Wünschenswerthes betrachtet. Was ist Ihre Meinung über diesen Gegenstand? In einigen russischen Universitäten führten die Erörterungen über die Wahl und die Befugnisse des Rektors zu Hader und zu Parteinngen im Schoße des Conseils. Hat etwas Ähnliches in der Universität Dorpat Statt gefunden?

10. Wie groß sind die Einkünfte von dem Grundbesitz der Universität Dorpat? Wie wird das Vermögen der Universität verwaltet; wie werden die Einkünfte gesammelt und verausgabt? Welchen Antheil haben das Directorium und das Conseil an diesen Angelegenheiten? (§§ 5, 36, 39). Was bedeuten die im Etat angeführten 1000 R^o zum Unterhalt des Domberges?

11. In wie fern wird das Amt eines Syndicus für nothwendig gehalten? Welche Angelegenheiten verwaltet er und kommen deren viel oder wenig vor?

12. Über das Verhältniß der Fakultäten zum Conseil. Hat das letztere zuweilen auf die Fakultäten einen gewissen Druck ausgeübt und Entscheidungen in Fakultäts-Angelegenheiten getroffen, welche dem Majoritäts-Votum der Fakultät widersprachen?

13. In dem Statut vom Jahre 1865 ist des Amtes eines Fakultäts-Sekretärs nicht erwähnt. Weshalb wird dieses Amt als überflüssig betrachtet,

während für dasselbe in den übrigen Universitäten nach dem Statut von 1863 eine Vergütung von 300 R^o bestimmt ist?

14. In der Berliner und vielen anderen deutschen Universitäten werden die Universitäts-Angelegenheiten durch einen Senat verwaltet, welcher von dem Collegium aller ordentlichen Professoren aus deren Mitte erwählt wird. Ist es vorzuziehen die Verwaltung einem Conseil in unserem Sinne zu übertragen, d. h. dem Collegium aller ordentlichen und außerordentlichen Professoren, und dem Directorium (Правление), welches nach dem Geiste des Statuts von 1863 die Bedeutung einer Commission oder eines Ausschusses des Conseils hat?

15. Nach dem Statut von 1820 waren bloß die ordentlichen Professoren Mitglieder der Fakultäten und des Conseils. Im Jahre 1853 wurden, in Folge der Vorstellung eines Curators, durch Ministerial-Verfügung auch die außerordentlichen Professoren zugelassen. Bei den Verhandlungen über den Entwurf eines neuen Statuts sprach sich im Jahre 1857 die Dorpater Universität entschieden gegen eine solche Zulassung aus. Im Statut von 1865 ist die Zulassung der außerordentlichen Professoren jedoch beibehalten. Ist diese Maßregel von Nutzen?

16. Im allgemeinen Statut der Universitäten vom Jahre 1863 ist das Streben bemerkbar, die Rechte (mit Ausnahme des Gehalts und des Ranges) der verschiedenen Lehrer-Kategorien (ordentliche und außerordentliche Professoren und Docenten) gleich zu stellen, so daß z. B. in vielen Universitäten (nach § 10) auch Docenten in den Fakultätsitzungen gleiches Stimmrecht mit den ordentlichen Professoren haben. Das Statut der Universität Dorpat, welches 2 Jahre jünger ist, enthält eine strengere Abgrenzung. Was ist Ihre Meinung über die Rangstufen der Lehrer-Kategorien?

17. In seinem Gutachten über den Entwurf des Statuts der russischen Universitäten vom Jahre 1863, spricht sich der Leipziger Professor Wächter scharf aus gegen das System der Professoren-Wahl durch das Conseil, das so genannte Denominationsrecht, mit welchem System auch die Ernennungsart der Professoren in Dorpat und den übrigen russischen Universitäten übereinstimmt. Wie denken Sie über diesen Gegenstand?

18. Nach dem Statut der Universität Dorpat können Magister außerordentliche Professoren sein, während das allgemeine Statut von 1863 den Doctor-Grad verlangt. Zweck und Bedeutung dieser Maßregel?

19. Im § 46 des Statuts der Univ. Dorpat von 1865 ist bestimmt

(ähnlich wie im Statut von 1820), daß „Niemand Professor werden könne, wenn er sich nicht bekannt gemacht habe so wohl durch gelehrte Arbeiten in den Fächern, welche den zu besetzenden Lehrstuhl betreffen, als auch durch seine Lehrfähigkeit“. Die Bedeutung dieses §, welcher in dem allgemeinen Statut der russischen Universitäten fehlt. Ist es in Dorpat Gebrauch, zur Professur durch die Privat-Doцентur zu gelangen?

20. Welches ist der gewöhnliche Weg um zur Doцентur zu gelangen? Warum findet sich im Statut von 1865 keine Bestimmung über die Besetzung der Doцентen-Stellen (in § 47 ist bloß von Besetzung der vakanten Professuren die Rede). Ist die Doцентur ein sichererer Schritt zur Professur als die Privat-Doцентur und gelangen die Doцентen bestimmt zur Professur? Kann ein jedes Mitglied des Conseils einen Candidaten zur Doцентur vorschlagen, oder steht solches bloß den Mitgliedern der betreffenden Facultät zu?

21. Im allgemeinen Universitäts-Statut von 1863 ist es den Mitgliedern der betreffenden Facultät vorbehalten, Candidaten zur Besetzung vacanter Professuren vorzuschlagen; nach dem Statut der Univ. Dorpat von 1865 hat jedes Mitglied des Conseils dieses Recht. Was ist vorzuziehen?

22. Nach dem Statut von 1820 waren bei der Univ. Dorpat keine Doцентen. Sie sind zugelassen durch das Statut von 1865, aber in weit geringerer Zahl und mit geringeren Vorrechten als bei den andern russischen Universitäten. Hat sich diese Zulassung nützlich erwiesen? Welches ist die Rolle der Doцентen und ihr Verhältniß zu den Privat-Doцентen u. den besoldeten Lehrern, welche vor dem Statut von 1865 zugelassen waren?

23. Schicksale der Privat-Doцентur bei der Universität Dorpat und deren gegenwärtiger Zustand.

24. Welche Bedeutung hat die Bestimmung des § 57 des Dorpatschen Statuts (welche sich im allgemeinen Statut von 1863 nicht findet), daß „über die Belassung von Lehrern im Dienste nur die betreffenden Facultäten Vorstellung machen können“. In welcher Form wird dieser § in praxi ausgeführt? Hat es Fälle gegeben, wo die Facultät über Belassung von ausgedienten Lehrern keine Vorstellung an das Conseil gemacht hätte?

25. Im allgemeinen Statut der russ. Universitäten von 1863 ist keine obligate Anzahl Lehrstunden, weder für Professoren noch für Doцентen angegeben; während nach dem Statut von 1835 für ordentliche und außerordentliche Professoren 8 Lehrstunden wöchentlich obligatorisch waren. In dem

Entwurf vom Ende der 50-er Jahre waren für Dorpat auch acht Stunden wöchentlich in Aussicht genommen. Im Statut von 1865 sind sechs (für Dozenten vier) Stunden bestimmt. Wie lange dauern die einzelnen Vorlesungen und Was halten Sie von einer obligatorischen Norm?

26. Weshwegen und unter welchen Umständen wurden in Dorpat die Professoren Petzholdt und Kummel nicht wiedergewählt und Prof. Wild (aus Bern, jetzt russischer Akademiker) nicht gewählt?

27. Benutzen Professoren und Beamte in Dorpat Kronsquartiere und welche Regeln werden darüber beobachtet? (Im Etat von 1865 ist keine Rede von Wohnungen).

28. Die Zahl der Lehrstühle nach dem allgemeinen Statut von 1863 ist bedeutend größer als die Zahl derselben auf der Universität Dorpat nach dem Statut von 1865. Ist diese Einrichtung festgesetzt worden aus Prinzip oder in Folge der Unmöglichkeit, mehr Lehrstühle zu bekommen? Was denken Sie über die Vertheilung der Lehrstühle an den Facultäten nach dem Statut von 1863 in Vergleich mit der Vertheilung derselben laut dem Dorpater Statut von 1865?

29. Manche Gegenstände, deren Studium in den Lehrplänen der Universität Dorpat anempfohlen wird, sind in dem Verzeichniß der Lehrstühle nicht angegeben. Durch wen und unter welchen Bedingungen werden diese Gegenstände vorgetragen? So, z. B., canonisches und finanzielles Recht in der juristischen Facultät; Histologie, Embryologie, Psychiatrie, Geologie, Paläontologie in der medizinischen und mathematischen Facultät. Wer examiniert in diesen Gegenständen?

30. Nach dem Dorpater Statut von 1865 sind die Lehrstühle der griechischen und lateinischen Sprache untrennbar vereint, unter dem Namen des Lehrstuhles der altklassischen Philologie. Dieser Untrennbarkeit wurde in den Erläuterungen über das von der Universität Dorpat gegen Ende der 50-er Jahre entworfene Statuten-Projekt bedeutende Wichtigkeit beigelegt. Bedeutung und Zweck dieser Untrennbarkeit?

31. Der Lehrstuhl der politischen Ökonomie ist in Dorpat nicht, wie bei den anderen russischen Universitäten, der juristischen Facultät zugetheilt, sondern bei der philologischen belassen. Aus welchen Gründen?

32. Bedeutung des Lehrstuhles der Geographie (in Verbindung mit Ethnographie und Statistik), welcher in der historisch-philologischen Facultät zu Dorpat errichtet ist und an den übrigen russ. Universitäten nicht existirt.

Welches sind die Anforderungen an den für diesen Lehrstuhl zu erwählenden Professor? Wer sind gewöhnlich die Zuhörer?

33. In dem Statuten-Project vom Ende der 50-er Jahre wurde die Lehrfreiheit als einer der wichtigsten Grundsätze für die Universität Dorpat betrachtet. Jedem Professor sollte das Recht zugesprochen werden (wie an den deutschen Universitäten) Vorlesungen anzukündigen und zu halten über alle Gegenstände seiner Facultät und sogar über Gegenstände anderer Facultäten mit Genehmigung derselben. Dieser Grundsatz (welcher im Statut von 1820, § 90, theilweise anerkannt war, nämlich mit Ausnahme des Rechtes Vorlesungen über Gegenstände fremder Facultäten zu halten) ist in das Statut von 1865 nicht ausdrücklich aufgenommen, aber in den Anordnungen in Bezug auf die Erhebung von Honorar-Zahlungen, Beilage A zu den Vorschriften für die Studierenden von 1869) ist bestimmt, daß die Vorlesungen gehalten werden: a) nach Bestimmung der Facultäten; b) nach eigener Auswahl der Lehrer. In welcher Ausdehnung besteht in praxi die Lehrfreiheit in Dorpat? Bedeutung dieses Principis.

34. Ist die Zahl der privatissima-Collegien bedeutend—(Beilage A zu den Vorschriften von 1869, § 1, c.)? Und wie sind die Bedingungen?

35. Welche Bedeutung haben die öffentlichen technischen Vorlesungen? Kommen überhaupt unentgeltliche Vorlesungen vor?

36. In Dorpat giebt es keine Stipendien für Personen, die sich zu einer Professur vorbereiten, wie solche an anderen russischen Universitäten bestehen. Was denken Sie über diese Stipendien?

37. Das Gehalt der Professoren in Dorpat ist etwas geringer als dasjenige in anderen russischen Universitäten. Gleicht sich der Unterschied aus durch die Collegiengelder? Im Etat der Universität Dorpat sind 93000 Rub. für 40 ordentliche und außerordentliche Professoren bestimmt. Unter welche Anzahl dieser und jener wird diese Summe in Wirklichkeit vertheilt?

38. Aus dem Verzeichniß der Lehrstühle im Vergleich mit den Studienplänen und dem Lektions-Catalog ist zu ersehen, daß der Cursus eines jeden Dorpater Professors eine bedeutend größere Mannichfaltigkeit darbietet als die Lehrcurse der Professoren an den übrigen russischen Universitäten, welche gewöhnlich alljährlich dasselbe Material wiederholen. Wodurch wird jene Mannichfaltigkeit bedingt und unterhalten? Wie verhält sich dieselbe zur Specialisirung der Studien und der Lehrvorträge? Ist es nützlich, wenn das allgemeine Universitäts-Statut die Specialisirung der Lehrstühle durch

die Forderung unterstützt, daß der Lehramts-candidat Doctor „derjenigen Wissenschafts-Gruppe sei, zu welcher sein Lehrstuhl gehört“ (§ 68), welche Forderung in das Statut der Universität Dorpat von 1865 nicht aufgenommen ist, wo sich nur die Bestimmung findet, daß „zur Erlangung der Würde eines ordentlichen Professors der Doctor-Grad erforderlich ist“ (§ 46).

39. Zwei umfangreiche Gegenstände—Staats-und Völkerrecht—sind im Verzeichniß der Lehrstühle der juristischen Facultät vereinigt. Ist ein Professor im Stande, diese beiden Gegenstände vorzutragen? Die Encyclopädie der Jurisprudenz hat keinen Lehrstuhl und wird beim Examen in Dorpat nicht verlangt, wohingegen in den anderen russischen Universitäten dieser Gegenstand einen besondere Lehrstuhl besitzt und beim Examen zu den Hauptgegenständen gerechnet wird. Was sind die Ursachen einer solchen Verschiedenheit?

40. Aus den Lehrplänen und Lectiions-Catalogen ist zu ersehen, daß dem Vortrage über römisches Recht für die Studenten der Jurisprudenz in Dorpat größere Wichtigkeit beigelegt wird als auf anderen russischen Universitäten. Dagegen wird von den Studenten der Diplomatie beim Examen römisches Recht gar nicht verlangt. Eine Erklärung dieser Verhältnisse wäre wünschenswerth. Bedeutung der Vorträge über die Pandekten.

41. Welche Abtheilung der juristischen Facultät hat mehr Zuhörer: die Abtheilung für Jurisprudenz oder für Diplomatie? Welche Abtheilung wird als leichter betrachtet?

42. Bei der medizinischen Facultät der russischen Universitäten (außer Dorpat) sind 17 Docenten. Wie viel sind deren in Dorpat und welche sind ihre Functionen?

43. Wie werden in Dorpat die Hülfswissenschaften der Medizin vorgetragen? Gibt es besondere Collegia der Physik, Chemie u. s. w. für Ärzte u. Pharmaceuten?

44. Nach dem allgemeinen Statut von 1863 beurlaubte der Rector die Professoren bis auf 29 Tage; nach dem Dorpater Statut v. 1865 nur bis auf 8 Tage (das Conseil bis auf 29 Tage). Was bedingte diesen Unterschied?

45. Das Dorpater Statut von 1865 verbietet die Übergabe der Kugeln beim Ballottiren, welche das allgemeine Statut von 1863 erlaubt. Was ist der Grund dieses Unterschiedes?

46. In dem Etat der Dorpater Universität ist für das niedere Dienstpersonal weniger ausgesetzt, als in den Etats der übrigen russischen Universitäten. Anzahl, Vertheilung und Pflichten des niederen Dienstpersonals in Dorpat?

47. Welche Verhältnisse und welcher Grad der Intimität bestehen zwischen den Professoren und den Studenten der Universität Dorpat? Wodurch erklärt es sich, daß in Dorpat im Allgemeinen keine so genannte „Studenten-Geschichten“ (d. h. Unruhen unter den Studenten) vorkommen? Kommen bei den Examen Differenzen vor? Desgleichen Beifallklatschen in den Vorlesungen? Welche Art und Weise des Vortrags findet bei den Zuhörern besondern Anklang?

48. Befolgen die Studenten die ihnen anempfohlenen Studienpläne? Wie sind die Resultate der Lernfreiheit, welche in Dorpat hinsichtlich der Universitäts-Studien besteht? Was ist Ihre Meinung über das System der Lernfreiheit in Vergleich mit dem System der Zwangs-Collegien? Wie beschäftigen sich die Studenten in Dorpat in Vergleich mit jenen anderer Universitäten? Concentriren sie ihre Studien mit besonderer Intensität auf die Zeit kurz vor den Examen?

49. Für welche Gegenstände giebt es Seminare; wie sind deren Einrichtungen und Erfolge? In welchen Gegenständen und auf welche Weise finden praktische Arbeiten Statt in Cabinetten und Laboratorien? In welchem Maße sind die praktischen Arbeiten obligatorisch für die Examina?

50. Wie bereiten sich gewöhnlich die Studierenden zu den Examen vor? Benutzen sie in den Vorlesungen nachgeschriebene und dann lithographirte, von ihnen selbst herausgegebene Hefte? Wie stark ist der Gebrauch von gedruckten Leitfaden verbreitet, so wie von Heften, den Worten des Professors nachgeschrieben? Ist, nach Ihrer Meinung, das in Dorpat eingeführte System der Examina befriedigend?

51. Besuchen die Studenten regelmäßig die von ihnen belegten Collegia? Schreiben sie dem Vortrage der Professoren nach und ist das Diktiren gebräuchlich?

52. Welches ist Ihre Meinung über das in Dorpat gebräuchliche System der Examina im Vergleich mit den preussischen Staatsprüfungen? Vergleich des Magister- und Doctor-Examens in Dorpat mit dem Doctor-Examen in Deutschland.

53. Zur polizeilichen Aufsicht über die Aufführung der Studenten inner-

und außerhalb der Universität bestehen in Dorpat Pedelle; in den übrigen russischen Universitäten besteht diese Aufsicht bloß innerhalb der Anstalt, von Seiten der Gehülfen des Prorectors oder Inspectors. Welches System verdient den Vorzug? Welches System würden wohl die Dorpater Studenten vorziehen? Welche Beziehungen bestehen zwischen den Studenten und den Pedellen? Werden die Bemerkungen der letztern beachtet? Aus welcher Menschenklasse werden die Pedelle gewählt?

54. Ist es nothwendig, daß die Verwaltung der Disciplinar-Angelegenheiten sich in den Händen eines Professors befinde? Belästigt das Prorectorat nicht die Professoren? Übernehmen sie dieses Amt gerne? Welche Vortheile bietet das Amt eines Prorectors?

55. Wie werden bei den Prüfungen die Fragen gestellt: nach Billetten oder einem vorher ausgegebenen Programm, oder aber durch freie mündliche Fragen? Ist der Antheil des Dekans und des Assistenten bloß nominell oder hat er wirkliche Bedeutung?

56. Wie werden bei den Prüfungen die Urtheile in den Haupt- und Hülfsgegenständen angerechnet? Wie sind die Forderungen und welche Bedeutung haben die Censuren bei der Beurtheilung der Kenntnisse zur Erlangung des Candidaten-Grades oder der Würde eines Wirklichen Studenten? Wie ist die Beurtheilung bei den Doctor- und Arzt-Prüfungen in der medicinischen Facultät?

57. Wie hoch belaufen sich durchschnittlich die jährlichen Collegiengelder der Studenten in Dorpat? Was ist vorzuziehen: das System des Honorars für die einzelnen belegten Collegia, oder das System einer bestimmten Semestral-Einzahlung mit dem Rechte alle beliebige Vorlesungen zu besuchen?

58. Welche Maßregeln werden in Dorpat angewendet zur Erleichterung der Lage von armen Studenten? Kommen freiwillige Gaben zum Besten derselben ein? Giebt es Hülfsgesellschaften zur Unterstützung unbemittelter Studenten und wie wird überhaupt die Frage wegen den „armen Studenten“ betrachtet, welche in anderen russischen Universitäten eine wichtige Rolle spielt? Werden die bestehenden Regeln über die Einzahlungen pünktlich befolgt? Entstehen dabei nicht Schwierigkeiten, die so häufig in andern Universitäten vorkommen?

59. Stipendien und Unterstützungen werden in der Universität Dorpat überhaupt in geringerer Anzahl vertheilt als in unseren übrigen Universitäten;

auch ist die Austheilung derselben, gemäß dem Reglement, bedingt durch die Controllirung der Studien (Controll-Prüfungen verschiedener Art). Werden diese Regeln in praxi überhaupt und strenge beobachtet; wie und durch wen finden die Controll-Prüfungen Statt? Was denken Sie überhaupt über Stipendien und Untersüzungen auf den Universitäten? Wäre es nicht möglich, die Mittel der Universität Dorpat zu diesem Zweck zu vergrößern?

60. Nach § 30 der Vorschriften für die Studirenden vom J. 1838, soll das Verzeichniß der von jedem Studenten ausgewählten Vorlesungen durch die Unterschrift eines der Professoren der betreffenden Facultät bestätigt werden. Nach den Vorschriften von 1869 wird Dieses nicht mehr verlangt, und den Studirenden bloß empfohlen, sich des Rathes der Fach-Professoren zu bedienen. Weswegen ist diese Veränderung getroffen? Welches sind überhaupt die Resultate der Lernfreiheit in Dorpat?

61. Nach der Anmerkung zu § 10 der Vorschriften von 1869 können Studenten die sich besonders eingehend mit Specialstudien beschäftigen oder sich auf nahe bevorstehende Prüfungen vorbereiten, auf ein Semester von dem Besuch der Vorlesungen dispensirt werden. Kommen solche Fälle öfter vor?

62. In Betreff der Aufsicht über die Studenten sind der Universität Dorpat durch das Statut von 1865 bedeutend größere Verpflichtungen auferlegt worden als diejenigen sind, welche das allgemeine Statut von 1863 den übrigen russischen Universitäten auferlegt. Welches System ist vorzuziehen? Wie werden die Gerichtsverhandlungen über Schuldverbindlichkeiten der Studenten durch den Syndikus in praxi betrieben und welche Bedeutung haben dieselben?

63. Ein aus der Universität Dorpat ausgeschlossener Student kann auch aus der Stadt entfernt werden (§ 22 der Vorschriften). Wird dieser § häufig angewendet?

64. Unter den Strafen für die Dorpater Studenten geschieht auch des Carcers Erwähnung (der in den übrigen russischen Universitäten nicht in Gebrauch ist). Ist diese Maßregel nützlich und wird sie oft angewendet? Was halten die Studenten von dieser Art der Strafe?

65. Wie ist das Formular vom Belegbuch und Belegblatt?

66. Nach den Vorschriften von 1869 (Beil. A, §§ 9, 10) sollen die Honorarzählungen in Laufe der letzten drei Tage, welche dem Beginn der

Vorlesungen eines jeden Semesters vorausgehen, Statt finden. Wird diese Regel strenge beobachtet oder geschehen häufige Abweichungen?

67. Wie wird in praxi die Regel angewendet (Beil. A, § 17), daß eine Befreiung von der Einzahlung nur im Falle „besonders berücksichtigenswerther Verhältnisse“ Statt finden kann?

68. Nach den Vorschriften von 1838 war der Professor nicht verpflichtet Vorlesungen zu halten, wenn das von ihm angezeigte Colleg von weniger als sechs Zuhörern belegt war. Was geschieht jetzt in demselben Falle?

69. Was Bedeutet die akademische Musse? Deren Einrichtung und Bedeutung?

70. Wie steht es bei den Studenten um Gesang, Musik, gymnastische Übungen, Fechten, Schwimmen u. dgl?

71. Was ist zu bemerken über den Zeitvertreib der Studenten außer den zu wissenschaftlichen Beschäftigungen bestimmten Stunden; über Studenten-Commerse, Duelle, die Beziehungen zum weiblichen Geschlecht und sonstige, die Aufführung der Studenten betreffende Fragen? Welchen Einfluß haben unter den Studenten verschiedene destruktive Doctrinen, welche unter der russischen Jugend verbreitet sind und verbreitet werden?

72. Wie geschieht im Dorpater Lehrbezirk mit Hülfe der Universität die Bildung von Gymnasiallehrern und wie geschehen die Prüfungen der Lehramts-Candidaten? Bemerkt man und befördert man (wie es an einigen Universitäten geschieht) die Absonderung der Lehramts-Candidaten von denjenigen, die eine Professur anstreben?

73. Wie benugen die Studenten die Universitätsbibliothek in Dorpat? Gibt es besondere Studenten-Bibliotheken und ist es nützlich solche zu besitzen? Nach dem Reglement der Bibliothek sollen gegen Ende jedes Semesters alle ausgeliehene Bücher zurückgegeben werden. Wird diese Regel auch auf die Professoren angewendet und überhaupt strenge beobachtet? In welcher Menge werden Zeitungen und Journale nichtwissenschaftlichen Inhalts verschrieben? Wie werden solche von Professoren und Studenten benutzt?

74. Laut § 2 der Vorschriften für die Studenten von 1869 ist es ihnen gestattet zu Corporationen zusammenzutreten. Wie verhält sich dieses in praxi und was sind die Resultate?

75. Wie und durch wen werden die 10550 Rub. vertheilt, welche zu Lehrmitteln bestimmt sind? Entstehen dabei nicht Differenzen durch die Forderungen verschiedener Professoren?

76. Nach dem Etat ist der erste Professor in Dorpat den außerord. Professoren gleichgestellt. Welches sind die Besonderheiten dieses Amtes?

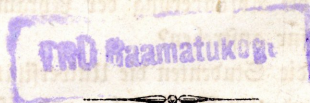
77. Nach dem Etat sind in Dorpat nur 2 Laboranten, gegen 6 in unseren übrigen Universitäten. Wie wird man fertig mit zweien?

78. Der Architekt ist in Dorpat zugleich Lehrer der Architectnr. In welchem Umfange wird die Architektur vorgetragen und wer sind die Zuhörer?

79. Wie viel außerordentliche Professoren haben den Magister- und wie viel den Doktor-Grad?

80. Wie erklärt es sich, daß in Dorpat die medizinische Facultät jährlich auf 10 Ärzte nicht weniger als 12 Doctoren der Medizin entläßt, während an den übrigen Universitäten auf 10 Ärzte höchstens 2 Doctoren kommen?

81. Welche Stipendien verpflichten zum Dienst und welche nicht? Nach dem Reglement haben die juristische u. mathematische Facultät je ein nicht verpflichtendes Stipendium. Woher erhielten danach in den letzten 10 Jahren 14 Juristen u. 12 Mathematiker solche nicht verpflichtende Stipendien?



Печатано по распоряженію Министерства Народнаго Просвѣщенія.

Типографія В. С. Балашева. (Больш. Садовая ул., д. № 49—2.)